

**4085. Quartierplan (Abänderung).** Mit Eingabe vom 3. August 1959 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Mai 1959 betreffend Abänderung des Quartierplanes Nr. 20 Rebenbuck in Wallisellen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 22. Mai 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 3. Juni 1959 keine Rekurse ein.

Das Gebiet des vom Regierungsrat mit Beschluss vom 26. August 1937 genehmigten Quartierplanes Rebenbuck in Wallisellen wird von der Breite-, der Rosenberg-, der Riedener- und der Säntisstrasse begrenzt. Für die Erschliessung des Innern des Areales war eine von der Riedener- nach der Breitestrasse führende Quartierstrasse mit einer kleinen Anlage vorgesehen; ferner war eine Fusswegverbindung zwischen dieser Quartier- und der Rosenbergstrasse geplant. Im Interesse einer rationellern Ueberbauung soll die Quartierstrasse nicht durchgehend, sondern von der Riedenerstrasse aus als Sackgasse erstellt und vom Kehrplatz durch einen Fussweg mit der Breitestrasse verbunden werden. Die Fusswegverbindung mit der Rosenbergstrasse wird fallen gelassen. Der Baulinienabstand der Quartierstrasse und des Fussweges wird von bisher 15 m auf 18 m erhöht.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 19. Mai 1959 betreffend Abänderung des Quartierplanes Nr. 20 Rebenbuck in Wallisellen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung dreier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Baudirektion.